

Protokoll der 8. Sitzung des Projektbeirates in Ratekau am 19.03.2018

- Die DB stellt das Verfahren und die Zeitschiene für die Bundestagsbefassung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Berichtes kürzer als zunächst angenommen zu erstellen sein wird und sich überwiegend in Zahlen, Daten, Fakten darstellen wird. Insofern wird es ein überarbeitetes Inhaltsverzeichnis geben. Die vorgesehene Bundestagsbefassung ab Mai 2018 resultiert aus der fünfjährigen Bauzeit und einer Zeitschiene von 3 Jahren für das Planfeststellungsverfahren. Ziel der Bahn ist es, die Schienenhinterlandanbindung vor Fertigstellung des Tunnelbauwerkes in Betrieb zu nehmen.
- Es wird von den Kommunen und den Bürgerinitiativen aufgezeigt, dass eine abschließende Fertigstellung des Forderungskataloges mit konkreten Forderungen aufgrund der noch nicht vorliegenden Lärmschutzgutachten, Erschütterungsgutachten (und der zugrunde liegenden Daten), der Beurteilung Straße/Schiene, sowie der Machbarkeitsstudie zu den Trögen seitens der DB insbesondere nicht zum vorgesehenen Termin (31.03./30.04.2018) möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird vereinbart, parallel zum von der Bahn vorgesehenen Verfahren zügig Gespräche mit Gremien auf Bundestageebene (Verkehrs- und Haushaltsausschuss), den Parlamentarischen Staatssekretären Hagedorn und Ferlemann, sowie mit einem Mitarbeiter des BMVI zu führen. Die Landesregierung wird gebeten die Gespräche kurzfristig zu organisieren. Die Gespräche sollen im Rahmen einer Delegation aus dem PB geführt werden.
- Der Sprecher berichtet, dass der Forderungskatalog in den ortsbezogenen Forderungen in den Bereichen Timmendorfer Strand, Oldenburg i.H. und Scharbeutz aktualisiert worden ist und nunmehr dem Stand 19.03.2018 trägt. Für den Bereich der Kernforderungen wird dem DF vorgeschlagen, die zentrale Forderung zum Thema Lärmschutz wie folgt zu fassen:
Die Region fordert die Umsetzung von aktiven, städtebaulich verträglichen Lärmschutzmaßnahmen, sogenannten Vollschutz in allen Siedlungsbereichen, Naherholungsgebieten, touristischen Einrichtungen und Strandbereichen entlang der Schienenstrecke der Schienenhinterlandanbindung von Lübeck bis Fehmarn. Dabei sind folgende Werte einzuhalten:
 - Tagpegel vor den Fenstern von Aufenthaltsräumen und für Außenwohnbereiche: < 59 dB(A)
 - Tagpegel für *Strandgebiete und touristische Einrichtungen*: < 55 dB(A)
 - Nachtpegel vor den Fenstern von Schlafräumen von Wohngebäuden, Wochenend- und Ferienhäuser sowie von Gebäuden mit Gästebetten: < 49 dB(A)
 - Nachtpegel für *Campingplätze/ Sportboothäfen*: < 49 dB(A)
- Im Hinblick auf die Begründung der Forderung wird vereinbart die besondere Betroffenheit der Region mit dem Thema Tourismus (Gesundheit/ Erholung) darzustellen. Für die Ausarbeitung der Begründung soll über den OHT ein Beratungsunternehmen beauftragt werden. Die Bearbeitungszeit wird auf circa 3 Monate geschätzt, die Kosten auf circa 4.000 Euro. Das Wirtschaftsministerium wird gebeten, die Erstellung der Begründung fachlich und finanziell zu unterstützen.